



Lippstadt, 14.09.2021

Lieber Eltern,

wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, haben sich ab dem 11.09.2021 die Quarantäneregelungen in NRW geändert.

Folgende Regelungen betreffen die Grundschulen:

- in Quarantäne gehen nur noch unmittelbar infizierte Personen. Einzelne Kontaktpersonen werden nur noch in besonderen Ausnahmefällen in Quarantäne geschickt.  
Voraussetzung ist immer: die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen (AHA + Lüften), sowie Maskenpflicht und regelmäßige Testungen wurden beachtet.
- vollständig geimpfte und genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ausgenommen.
- sollte es doch zur einer Quarantäneanordnung für einzelne Kinder kommen, kann frühestens nach 5 Tagen durch einen negativen Test die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Die Aufhebung dieser Quarantäne kann ausschließlich durch eine offizielle Stelle (Gesundheitsamt oder Stadt Lippstadt) erfolgen!
- eine wichtige Änderung erfolgt ab Montag, 20.09.2021 für die Kinder, die nicht an den Lolli-Tests teilnehmen, sondern mit Corona-Selbsttests in Testzentren getestet werden. Laut § 3 der neuen Corona-Betreuungsverordnung müssen diese Kinder jetzt 3 x wöchentlich, jeweils montags, mittwochs und freitags entsprechende Tests vorlegen. Der Nachweis am Montag und Mittwoch darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen

-Schulleiterin-